

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Anke Fuchs (Köln), Monika Ganseforth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD  
— Drucksache 13/1157 —**

**Widersprüche zwischen Ankündigungen und Taten in der deutschen Klimaschutzpolitik**

Auf der Klimakonferenz in Berlin bezeichnete Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl die Ergebnisse der UNCED-Konferenz von Rio 1992 als „Auftrag und Verpflichtung“, um national wie international den Gedanken der nachhaltigen Entwicklung umzusetzen. Der Bundeskanzler stellte auf dem Klimagipfel heraus, daß die Industriestaaten zum Schutz des Klimas „zulässiger gefordert“ sind. Er kündigte der Weltgemeinschaft an: „Deutschland hält an dem Ziel fest, bis zum Jahre 2005 seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 25 Prozent zu senken.“

Damit hält der Bundeskanzler nicht nur an dem Kabinettsbeschuß vom 7. November 1990 zum Klimaschutz fest, sondern verschärft ihn sogar, indem er nicht mehr 1987, sondern 1990 zum Basisjahr für die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25 Prozent macht. Umweltbundesamt und energiewirtschaftliche Institute gehen dagegen davon aus, daß bei einer Fortsetzung der heutigen Politik selbst das ursprüngliche Ziel nicht zu erreichen ist. Seit 1992 wurde es auch von verschiedenen Bundesministern in öffentlichen Erklärungen immer häufiger relativiert.

Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, mußte im Vorfeld des Berliner Klimagipfels eingestehen, daß wichtige Maßnahmen wie die Wärmenutzungsverordnung oder die seit 1990 angekündigte „restverschmutzungsabhängige CO<sub>2</sub>-Abgabe“ noch „ihren Umsetzung harren oder jetzt ausgesetzt sind, weil wir erst mal beobachten, ob die Selbstverpflichtungen eingehalten werden“. Tatsächlich beziehen sich die freiwilligen Zusagen der Wirtschaft zur CO<sub>2</sub>-Reduktion lediglich auf einige Bereiche und bleiben deutlich hinter der Vorgabe des Kabinettsbeschlusses von 1990 zurück. Doch Frau Dr. Merkel: „Ich glaube, daß schriftweise andere Länder auf diesem Weg vorangehen werden, und daß ein so großes Land wie die Bundesrepublik sich solchen Maßnahmen dann nicht verschließen kann. Wir können uns in drei, vier Jahren wieder unterhalten.“

Die Menschheitsherausforderung Klimaschutz ist zu wichtig, um sie für einen spektakulären Auftritt vor der Weltöffentlichkeit zu missbrauchen, zumal wenn dabei auch die internationale Glaubwürdigkeit der Bundes-

republik Deutschland auf dem Spiel steht. Der Bundeskanzler hat den früheren Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, nicht unterstützt, als dieser die Umwandlung der Kfz-Steuer oder die Anhebung der Mineralölsteuer vorschlug. Der Bundeskanzler hat die heutige Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Angela Merkel, nicht unterstützt, als sie die Besteuerung von Flugbenzin und die Einführung einer allgemeinen Energiesteuer forderte.

Angesichts dieser Widersprüche zwischen ihren Ankündigungen und Taten fragen wir die Bundesregierung:

#### Vorbemerkung

Am 7. April 1995 ging in Berlin eine der größten internationalen Konferenzen zu Ende, die in Deutschland bislang stattgefunden haben: Die erste Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen. 170 Staaten einschließlich der Europäischen Union waren vertreten. Ungefähr 1 000 Delegierte, 1 000 Beobachter – insbesondere von 165 Nicht-Regierungsorganisationen – und ca. 2 000 Medienvertreter nahmen an der Konferenz teil. Deutschland als Gastgeber dieser Konferenz der Vereinten Nationen hat seine Rolle gut erfüllt: Die flexible und reibungslose Organisation wurde vielfach positiv hervorgehoben. Die wettbewerbsfähige Atmosphäre der neuen und alten Hauptstadt Berlin hat das dazu beigetragen.

Entgegen allen pessimistischen Erwartungen konnten auf der Berliner Klimakonferenz erfolgreich die Weichen für den Folgeprozeß für die Umsetzung und Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention gestellt werden:

- Das „Berliner Mandat“ für Verhandlungen über verschärzte Verpflichtungen zur Treibhausgasbegrenzung und -verminde rung wurde verabschiedet.
- Die Pilotphase für die „Gemeinsame Umsetzung“ wurde gestartet und
- das Sekretariat für die Klimarahmenkonvention wird in Bonn angesiedelt.

Neben diesen besonders hervorzuhebenden Beschlüssen wurden auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz weitere Papiere verabschiedet, die für die weitere Umsetzung der Klimarahmenkonvention wichtig sind.

In Berlin wurde, insbesondere von Entwicklungsländern, die Umsetzung der bisherigen Verpflichtungen der Industrieländer vielfach kritisch angesprochen. In Berlin wurde allerdings auch von sehr kritischen Beobachtern anerkannt, daß Deutschland mit seinem nationalen Klimaschutzprogramm weit über die Verpflichtungen der Konvention hinausgeht.

Das deutsche CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm weist bekanntlich ein besonders ehrgeiziges Ziel auf, das sogar über die Forderungen der AOSIS-Staaten hinausgeht. Nicht zuletzt aufgrund der international außerordentlich stark beachteten und positiv aufgenommenen Rede von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am 5. April 1995 vor der ersten Vertragsstaatenkonferenz und des starken Engagements von Bundesumweltministerin Dr. Angela Merkel als Präsidentin konnte die Konferenz letztlich erfolgreich abgeschlossen

werden. In Berlin unterstrich die Bundesregierung mit allem Nachdruck die Ernsthaftigkeit ihrer international beispielhaften Klimavorsorgepolitik. In bislang vier Beschlüssen (13. Juni 1990, 7. November 1990, 11. Dezember 1991, 29. September 1994) hat die Bundesregierung ihr CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm schrittweise entwickelt. Dieses Programm enthält neben einem ehrgeizigen Ziel auch ein komplexes Maßnahmenbündel von mehr als 100 Einzelmaßnahmen, die in ihrer Wirkung aufeinander abgestimmt sind. Ein Großteil dieser Maßnahmen ist bereits umgesetzt und entfaltet zunehmend seine Wirkungen. Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß zügig weitere Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden müssen, um auf diese Weise Schritt für Schritt das gesteckte Ziel zu erreichen.

Mit ihrem Kabinettsbeschuß vom 25. Januar 1995 hat die Bundesregierung darüber hinaus eine Arbeitsgruppe auf Staatssekretärs ebene eingerichtet und diese beauftragt, die Weichen für ein CO<sub>2</sub>- Sofortprogramm zu stellen. Daraufhin sind besonders wirksame Elemente aus dem Maßnahmenbündel herausgegriffen worden, die beschleunigt umgesetzt werden. Im einzelnen handelt es sich dabei um

- ein Förderungsprogramm für die energetische Sanierung im Gebäudebestand der alten Bundesländer,
- die Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge,
- das Angebot der Deutschen Automobil-Industrie zur Verminderung des Treibstoffverbrauchs neu zugelassener Kraftfahrzeuge im Jahr 2005,
- die Förderung der erneuerbaren Energien. So werden aus Bundesmitteln für ein neues Programm beispielsweise insgesamt 100 Mio. DM für die Jahre 1995 bis 1998 bereitgestellt.

Die Bundesregierung sieht sich insgesamt in ihrer Auffassung bestärkt, wirksamen Klimaschutz nicht nur im umweltpolitischen Bereich im engeren Sinne, sondern auch in allen anderen betroffenen Politikbereichen durchzuführen. Nationale Maßnahmen alleine werden jedoch nicht ausreichen, um den globalen Klimagefahren wirksam begegnen zu können. Deshalb ist die Bundesregierung seit Beginn ihrer anspruchsvollen und international anerkannten Klimapolitik bemüht, ihr nationales CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm in die europäische Klimaschutzstrategie und die weltweite Konzeption zur Bekämpfung des Treibhauseffektes einzubringen. Auch diese Strategie der Bundesregierung hat sich als richtig erwiesen.

Die gegenwärtige Beschlußlage zum nationalen CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm ergibt sich aus der Drucksache 12/8557 vom 5. Oktober 1994 „Beschuß der Bundesregierung zur Verminde rung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und anderer Treibhausgasemissionen in der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage des Dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ (IMA „CO<sub>2</sub>-Reduktion“)“.

1. Ist sich der Bundeskanzler bewußt, daß er auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz zum Klimaschutz in Berlin die bisherige Zielvorgabe für die nationale CO<sub>2</sub>-Reduktion verschärft hat, obwohl schon das bisherige Ziel mit der derzeitigen Politik weit verfehlt wird?

Wie soll dieses Ziel erreicht werden?

In seiner Rede zur Eröffnung des Ministerteils der 1. Vertragsstaatenkonferenz der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen am 5. April 1995 hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl erklärt: „Deutschland hält an dem Ziel fest, bis zum Jahre 2005 seinen CO<sub>2</sub>-Ausstoß gegenüber 1990 um 25 % zu senken.“ Damit hat der Bundeskanzler das nationale CO<sub>2</sub>-Minderungsziel auf das international übliche Basisjahr 1990 bezogen und präzisiert. Mit der Umbasierung von 1987 auf das Jahr 1990 liegt das Ziel der Bundesregierung im Zielkorridor der bisherigen Beschlüsse. Zur Zielsetzung der Bundesregierung im Rahmen ihres CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms sowie zum Maßnahmenkatalog, mit dem die Bundesregierung dieses Ziel anstrebt, wird auf die oben bereits zitierte Drucksache 12/8557 vom 5. Oktober 1994 verwiesen. Hier wird sehr detailliert der Maßnahmenkatalog der Bundesregierung dargestellt.

2. Wurde diese Ankündigung einer verschärften Zielvorgabe für die CO<sub>2</sub>-Reduktion im Bundeskabinett abgestimmt?

Da die Aussage von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl zum CO<sub>2</sub>-Minderungsziel der Bundesregierung im Zielkorridor der bisherigen Beschlüsse liegt, war eine Abstimmung im Bundeskabinett überflüssig.

3. Ist der Bundeskanzler bereit, die Besteuerung von Flugbenzin und die Einführung einer Energiesteuer durchzusetzen?

Bereits in ihrem Beschuß vom 29. September 1994 hat die Bundesregierung hinsichtlich der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe, die von Luftfahrtunternehmen für die gewerbsmäßige Beförderung von Personen oder Sachen verwendet werden, ihre Auffassung deutlich gemacht. Es wird in diesem Zusammenhang auf Seite 10, Spalte 2 sowie auf Seite 53, Ziffer 96 und Seite 117, Spalte 2 sowie Seite 118, Spalte 1 der bereits zitierten Drucksache 12/8557 verwiesen.

Auch im Hinblick auf die Einführung einer kombinierten CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer hat die Bundesregierung ihre Haltung ausdrücklich auf Seite 5 und Seite 6 sowie auf Seite 55 der bereits mehrfach zitierten Drucksache deutlich gemacht. Im Hinblick auf die Diskussion in Brüssel über die Einführung einer EU-weiten CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer legt die Bundesregierung nach wie vor größten Wert auf eine zumindest EU-weite, aufkommensneutrale Lösung.

4. Wie bewertet die Bundesregierung die Einschätzung der Prognos AG, die für die Enquête-Kommission „Schutz der Erdatmosphäre“ des Deutschen Bundestages die Basisdaten für die energiebedingten Emissionen geliefert hat, daß es höchstens zu einer CO<sub>2</sub>-Reduktion um 10 bis 12 Prozent gegenüber 1987 kommen wird, aber unter den heutigen Bedingungen „eine 25- bis 30prozentige CO<sub>2</sub>-Reduktion in dem angegebenen Zeitraum nicht erreicht wird“?

Die CO<sub>2</sub>-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland haben im Zeitraum von 1987 bis Ende 1994 um 15,8 % abgenommen. Im Hinblick auf die Aussagefähigkeit von Prognosen und Szenarien enthält die bereits mehrfach zitierte Drucksache 12/8557 auf den Seiten 64 bis 66 ausführliche Ausführungen. Unter anderem wird dabei darauf hingewiesen, daß die zum Zeitpunkt des Berichts der IMA-CO<sub>2</sub>-Reduktion vorliegenden Prognosen die Wirkungen der im CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm der Bundesregierung enthaltenen Maßnahmen nur teilweise berücksichtigen konnten. Dies wird in der Anfrage selbst auch anerkannt, indem formuliert wird „... aber unter den heutigen Bedingungen ...“. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die Aussagen unterschiedlicher Prognosen in Abhängigkeit von den jeweils gesetzten Prämissen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen. Bei der Bewertung von Prognoseergebnissen ist zu beachten, daß es sich hierbei immer nur um „wenn-dann-Aussagen“ handelt. Im übrigen können Prognosen-Effekte bestimmter Maßnahmen selbst mit dem methodisch ausgereifeltesten Instrumentarium nicht abschätzen. Auch dies wird im einzelnen in der bereits oben zitierten Drucksache 12/8557 ausführlich dargestellt.

5. Ist sich die Bundesregierung bewußt, daß auch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ schon in der Zwischenbilanz von 1992 ein Scheitern der nationalen Klimaschutzpolitik eingestanden hat: „Hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Emissionen erwarten die Prognosen bis 2010 für die alten Bundesländer eine eher stabile Entwicklung, während für die neuen Bundesländer ein deutlicher Rückgang in der Größenordnung von 30 Prozent für möglich gehalten wird“?

Eine Zwischenbilanz der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ (IMA CO<sub>2</sub>-Reduktion) aus dem Jahre 1992 existiert nicht. Das Zitat in Frage 5 stammt vielmehr aus dem Beschuß der Bundesregierung vom 11. Dezember 1991, der als Drucksache 12/2081 vom 12. Februar 1992 veröffentlicht wurde. Unter 5.2.2 „Nationaler Energiemarkt“ werden hier im Bericht des Arbeitskreises „Energieversorgung“ der Interministeriellen Arbeitsgruppe „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ die Ergebnisse von Prognosen für die Entwicklung des Energieverbrauchs in der Bundesrepublik Deutschland wiedergegeben. Die Bundesregierung hat bereits mehrfach deutlich gemacht, daß sie sich keine Aussagen dieser Prognosen zu eigen macht. Insofern ist der Schluß unzutreffend, „daß auch die Interministerielle Arbeitsgruppe (IMA) „CO<sub>2</sub>-Reduktion“ ... ein Scheitern der nationalen Klimaschutzpolitik eingestanden“ habe.

6. Ist die Bundesregierung noch immer der Auffassung, daß der Bundesverkehrswegeplan, der nach den Schätzungen der Prognos AG zu einer Steigerung der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 38 Prozent führen wird, ein Beitrag zum Klimaschutz ist?

An der Einschätzung der Bundesregierung, wie sie in der Großen Anfrage „Klimaschutz-Erfolgsbilanz der Bundesregierung“ vorgenommen wurde, hat sich nichts geändert.

Die Schätzungen der Prognos AG, daß es zu einer Steigerung der verkehrsbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen um 38 % kommt, beziehen sich nicht auf den Bundesverkehrswegeplan. Die von Prognos prognostizierte Zunahme der CO<sub>2</sub>-Emissionen ist vor allem auf außerhalb der Verkehrspolitik liegende Einflußfaktoren der sich in Deutschland und Europa vollziehenden wirtschaftlichen und soziodemographischen Entwicklung zurückzuführen und nicht auf die Realisierung der Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans.

7. Wann wird die Bundesregierung ihren Kabinettsbeschuß vom 7. November 1990 den Berliner Ankündigungen von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl anpassen?

Es wird auf die einleitenden Ausführungen sowie auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 verwiesen.

8. Welche Konsequenzen für politische Maßnahmen ergeben sich aus dieser vom Bundeskanzler angekündigten Verschärfung, wenn schon in den letzten vier Jahren die CO<sub>2</sub>-Emissionsmenge in den alten Bundesländern nicht gesunken, sondern um knapp drei Prozent gestiegen ist, und sie nach der drastischen Reduktion um über 40 Prozent in den neuen Bundesländern, vor allem in der Folge des Zusammenbruchs der DDR-Wirtschaft, auch dort seit 1994 wieder ansteigen?

In den alten Bundesländern stiegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 1987 bis 1994 geringfügig von 715 Mio. t auf 722 Mio. t, d. h. um rund 1 % an. In diesem Zeitraum nahm jedoch die Bevölkerung in den alten Bundesländern von 61,2 auf 65,8 Mio. Einwohner, d. h. um rund 7 % zu. In den neuen Bundesländern sanken die CO<sub>2</sub>-Emissionen von 345 Mio. t auf 170 Mio. t, d. h. um 50,7 %, wobei die Bevölkerung von 16,7 auf 15,6 Mio. Einwohner, d. h. um rund 6 % zurückging. In den neuen Bundesländern hat sich der Rückgang der CO<sub>2</sub>-Emissionen auch im Jahre 1994 weiter fortgesetzt, trotz des hohen Wirtschaftswachstums von rund 9 % im Jahr 1994 in den neuen Ländern.

Wesentliche Ursachen für diesen Rückgang sind der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß, der Rückgang der Bevölkerung in den neuen Bundesländern um rund 6 %, eine Verlagerung von Produktionsaktivitäten in die alten Bundesländer, eine zunehmende Verbesserung der Energieeffizienz und der Rückgang des Verbrauchs der CO<sub>2</sub>-intensiven Braunkohle, deren Beitrag zum Primärenergieverbrauch sich zwischen 1987 und 1994 mehr als

halbiert hat. In den alten Bundesländern hat sich der schon in der Vergangenheit bestehende Trend zur Verminderung der spezifischen CO<sub>2</sub>-Emissionen weiter fortgesetzt. Dieser Trend wurde überdeckt durch die massive Zunahme der Bevölkerung sowie durch die Produktion von Gütern und Dienstleistungen zur Versorgung der Bevölkerung in den neuen Bundesländern.

Im Hinblick auf die Umsetzung und Fortentwicklung des CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramms der Bundesregierung wird auf die Drucksache 12/8557 vom 5. Oktober 1994 verwiesen.

9. Wann wird die Bundesregierung gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, um zu einer wirksamen CO<sub>2</sub>-Reduktion zu kommen:
  - Wärmeschutzverordnung,
  - Reform des Energiewirtschaftsgesetzes im Sinne von Integrierter Ressourcenplanung/Least-Cost-Planning,
  - Umwandlung der Energieversorgungsunternehmen in Energie-dienstleistungsunternehmen,
  - Einführung einer Flottenverbrauchsregelung,
  - allgemeine Energiesteuer,
  - umfassendes Förderprogramm für erneuerbare Energien?

In ihren bisherigen Beschlüssen hat die Bundesregierung – wie bereits dargestellt – ein komplexes Maßnahmenbündel von mehr als 100 Einzelmaßnahmen zu ihrem nationalen Klimaschutzprogramm geschnürt. Im einzelnen wird hier erneut auf die Drucksache 12/8557 vom 5. Oktober 1994 sowie auf die Antwort zu Frage 12 verwiesen. Ein Teil der in der Frage genannten Maßnahmen ist auch Bestandteil des Maßnahmenkatalogs der Bundesregierung, der schrittweise umgesetzt wird. Ein Großteil dieser Maßnahmen ist bereits wirksam und wird künftig nachhaltige Beiträge zur Verminderung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und anderen Treibhausgasen leisten. Die Notwendigkeit zur schrittweisen Umsetzung des breit gefächerten Maßnahmenkatalogs wurde sowohl vom Deutschen Bundestag als auch vom Bundesrat – zuletzt mit Beschuß vom 31. März 1995 – nachdrücklich betont. Auch durch diese Beschlüsse sieht sich die Bundesregierung in ihrer Auffassung bestärkt, daß wirksamer Klimaschutz nicht nur im umweltpolitischen Bereich im engeren Sinne, sondern auch in allen anderen betroffenen Politikbereichen durchzuführen ist. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

10. Wie bewertet die Bundesregierung die Berechnungen des Instituts für Wirtschaftsforschung, wonach die Selbstverpflichtung der deutschen Industrie zur CO<sub>2</sub>-Reduktion nicht ausreicht, das selbstgesteckte Ziel der Bundesregierung zu erreichen, die CO<sub>2</sub>-Emissionen um mindestens 25 Prozent gegenüber 1987 zu senken?

Im Hinblick auf die Zielsetzung der Bundesregierung wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Für die Bundesregierung ist es selbstverständlich, daß allein die Erklärung der deutschen Wirtschaft zur Klimavorsorge vom 10. März 1995 nicht ausreichen wird, um das CO<sub>2</sub>-Minderungsziel der Bundesregierung zu erreichen. Vielmehr ist das CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm der Bundesregierung von Beginn an auf alle Sektoren (private Haushalte, Kleinverbrauch, Industrie, Energiewirtschaft, Verkehr, Abfallwirtschaft) ausgerichtet. Die Bundesregierung hat dabei in ihren Beschlüssen immer wieder deutlich gemacht, daß jeder Bereich seinen Beitrag zur CO<sub>2</sub>-Minderung leisten muß.

11. Wie bewertet die Bundesregierung angesichts der Berliner Ankündigung des Bundeskanzlers die Selbstverpflichtung der Wirtschaft zu einer spezifischen CO<sub>2</sub>-Reduktion „bis zu 20 Prozent“?

Wie bewertet sie die Zusage der Automobilindustrie einer Senkung der spezifischen Emissionen?

Die Bundesregierung begrüßt das Angebot der Wirtschaft, auf freiwilliger Basis einen eigenständigen und anspruchsvollen Beitrag zur Klimavorsorge zu leisten. Sie wertet dies als neuen Schritt im Rahmen ihrer vorsorgeorientierten Umweltpolitik.

Fester Bestandteil dieser Erklärung ist die regelmäßige Berichterstattung über die erreichten Erfolge. Diese Verpflichtung der Wirtschaft, selbstverantwortlich ihren Beitrag zum Klimaschutz zu leisten, hat international starke Beachtung gefunden. Auf einer Veranstaltung der internationalen Handelskammer am Rande der Berliner Konferenz wurde dieser Weg der Umwelt- und Klimavorsorge positiv und mit außerordentlich großem Interesse zur Kenntnis genommen.

Die Bundesregierung sieht in der Ausschöpfung der Potentiale zur Verbrauchsminderung bei Kraftfahrzeugen einen zentralen Baustein ihrer Klimaschutzpolitik. Sie hat vor diesem Hintergrund das freiwillige Angebot des Verbandes der Automobilindustrie (VDA) zur Verminderung des Treibstoffverbrauchs neu zugelassener Personenkraftwagen um 25 % bis 2005 (Vergleichsmaßstab 1990) zur Kenntnis genommen.

12. Hat die Bundesregierung zugesagt, im „Gegenzug“ zu diesen freiwilligen Zusagen auf den Einsatz politischer Instrumente, insbesondere auf eine Wärmenutzungsverordnung, Flottenverbrauchsregelungen und eine allgemeine Energiesteuer zu verzichten?

Die Bundesregierung hält die Selbstverpflichtung für ein wichtiges Instrument, das die Eigenverantwortung der Wirtschaft unterstreicht. Dieses Instrument soll nicht das ehrgeizige Klimaschutzprogramm ersetzen, wie zuweilen behauptet wird. Die Bundesregierung hat damit nicht generell auf die weitere Anwendung des Ordnungsrechts im Umweltschutz verzichtet, sondern lediglich erklärt, ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie beispielsweise die Wärmenutzungsverordnung, einstweilen zurückzustellen und Privatinitalitiven den Vorrang zu geben. Die Selbstverpflichtungs-

erklärung der Wirtschaft ist für die Bundesregierung nur wegen des damit verbundenen anspruchsvollen Monitoring-Systems akzeptabel. Hierzu hat sich die Wirtschaft bereit erklärt. Falls die gesetzten Ziele verfehlt werden, wird die Bundesregierung über dann erforderliche Schritte neu nachdenken.

Zur Frage der Einführung einer EU-weiten CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen. Im übrigen hat die Bundesregierung am 10. März 1995 erklärt: Im Hinblick auf die Diskussion in Brüssel über die Einführung einer EU-weiten CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer legt die Bundesregierung nach wie vor größten Wert auf eine zumindest EU-weite, aufkommensneutrale Lösung. Die Bundesregierung wird sich dabei dafür einsetzen, daß die Eigenanstrengungen der Wirtschaft bei der Ausgestaltung der angesprochenen Regelung voll berücksichtigt werden.

13. Wie ist die Erklärung der Bundesregierung zu verstehen, daß im Gegensatz zu früheren Aussagen die Einführung einer Energiesteuer „zumindest EU-weit“ zu erfolgen habe?

Heißt das, daß einer Energiesteuer nur unter der Bedingung zugestimmt wird, daß es zu einer Regelung in den OECD-Staaten insgesamt kommt?

Die Aussagen der Bundesregierung beziehen sich auf die Einführung einer zumindest EU-weiten, aufkommensneutralen CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer. Im übrigen wird auf die Antworten zu Fragen 3 und 12 verwiesen.

14. Steht der Bundeskanzler nach seiner Berliner Rede auch noch zu der Aussage vom 25. September 1992: „Eine nationale CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer ist jedoch nicht mehr vorgesehen, nachdem die EG-Kommission ihren Vorschlag für eine zumindest europaweite Lösung vorgelegt hat“?

Kommt die Bundesregierung zu einer nationalen Regelung zurück, nachdem dieser Vorschlag gescheitert ist?

Für die Bundesregierung ist nicht erkennbar, daß die Einführung einer CO<sub>2</sub>-/Energiebesteuerung in der Europäischen Union gescheitert ist. Vielmehr hat die Europäische Kommission erst kürzlich darauf hingewiesen, daß sie ihren Vorschlag nicht zurückziehen wird. Er ist damit weiterhin eine Grundlage für die künftigen Verhandlungen. Die Bundesregierung weist im übrigen darauf hin, daß der Umweltrat am 15./16. Dezember 1994 Schlußfolgerungen zur Gemeinschaftsstrategie zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Verbesserung der Energieeffizienz, einschließlich der CO<sub>2</sub>-/Energiesteuer verabschiedet hat, in denen eindeutig festgehalten wurde, daß zur Erreichung des gemeinschaftlichen Stabilisierungsziels gemäß den Schlußfolgerungen des Rates vom 29. Oktober 1990 Steuemaßnahmen erforderlich sind. Aus umweltpolitischer Sicht wird der für Steuerfragen zuständige ECOFIN-Rat aufgefordert, bei den weiteren Beratungen fünf umweltpolitisch besonders wichtige Aspekte zu berücksichtigen.

Vor diesem Hintergrund erarbeitet die Kommission zur Zeit auf der Basis ihres Vorschlags von 1992 einen geänderten Richtlinienvorschlag. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Beratungen auf EU-Ebene in Kürze fortgesetzt werden.

Im übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 3, 12 und 13 verwiesen.



